

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 27 (1970)

Heft: 11

Artikel: Naturschutz wird Menschenschutz

Autor: Portmann, Adolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994512>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JUGEND UND SPORT

Fachzeitschrift
für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und
Sportschule Magglingen (Schweiz)

27. Jahrgang

November 1970

Nummer 11

Naturschutz wird Menschenschutz

Von Professor Dr. Dr. h. c. Adolf Portmann, Basel

«Das Abendland hat bis in unsere Zeit nach dem Worte des uralten Schöpfungsberichtes gelebt: „Seid fruchtbar und mehret euch und füllt die Erde und macht sie euch untertan und herrschet über die Fische im Meer und über die Vögel unter dem Himmel und über alles Getier...“ (Mos. 1, 28.). Wie immer man dieses biblische Wort ausdeuten möchte — im Letzten war es die Rechtfertigung unserer Herrschaft über das aussermenschliche Leben in allen seinen Formen. Erst die Entwicklung der technischen Macht hat die grauenhaften Möglichkeiten unserer Zeit gebracht, welche den Glauben an diesen Auftrag erschüttern mussten: die ungehemmte Vermehrung der Menschen, das Ausmass der Vernichtungsmöglichkeiten, den völligen

Missbrauch der Mittel, die uns der technische Verstand in die Hand gibt.» Mit diesen Sätzen leitet Prof. A. Portmann seinen Beitrag zum Naturschutzjahr 1970 ein, welcher im «Bulletin», dem neuen Informations-Magazin der Schweizerischen Kreditanstalt, erschienen ist. Der Artikel ist im folgenden leicht gekürzt wiedergegeben.

Wo liegt die Grenze?

Es geht heute um das Daseinsrecht aussermenschlichen Lebens, um das Weiterbestehen all der anderen Wesen, die nicht reden, nicht fordern können! Wir



kennen ein solches Recht für die unmündigen Menschen, auch für das noch ungeborene Leben. Wir fordern Tierschutz, Gesetze gegen Tierquälerei im Raum der menschlichen Hochkulturen. Ein Recht auf Bestehen des wilden aussermenschlichen Lebens besteht nirgends — wenn wir absehen von vereinzelten Glaubensformen, denen Tierleben heilig ist, Glaubensformen, die ihrerseits im Kulturbereich schwere neue Fragen stellen und keine Antwort auf die eben von uns gestellte Frage geben. Wir alle wissen, dass wir den Kampf gegen Parasiten, gegen uns feindliche lebende Keime mit aller Macht weiterführen müssen. Aber wo hört das Recht zu diesem Kampf auf, wo beginnt ein anderes Recht, ein Anspruch auf Weiterleben? Das zu bedenken, ist die oberste Aufgabe für alle, die um eine Lösung der Frage ringen, wie wir die Naturfülle erhalten können, die uns heute noch umgibt und nur zu bald vernichtet sein kann.

Ehrfurcht, die neue Forderung

Ich sehe nur eine Möglichkeit für eine umfassende Legitimität eines wirksamen Naturschutzes: die unentwegte Förderung einer Geisteshaltung, die um die Einmaligkeit der von der Evolution geschaffenen Lebensformen weiss und die daher den besonderen Wert dieser Gestaltungen der organischen Welt erkennt. Es gilt, diese Einsicht überall zu bezeugen und zu verbreiten, sie zum festesten Traditionsgut der menschlichen Erziehung und Bildung zu machen. Wir müssen dem überwältigenden Reichtum des existierenden Lebens gegenüber eine Ehrfurcht pflegen — für ungezählte Menschen sie erst noch erwecken, die letzte grösste Achtung vor dem, was wir nicht selber machen können, vor dem, dessen Werk wir ja selbst mit unseren schöpferischen Fähigkeiten sind! Was not tut, ist die Ehrfurcht vor einem Geheimnis, von dem wir selbst ein Teil sind. Sie ist nicht an irgendeine besondere religiöse Ueberlieferung gebunden, sondern sie entspringt einem täglich sich vertiefenden Wissen um das Ungeheure, das die irdische Lebensevolution uns vor Augen stellt. Ich bin überzeugt, dass diese Haltung gerade mit der weiteren Entfaltung unseres Wissens um die Vorgänge in der organischen Welt wachsen wird. Die Forscher wissen, dass ihre Ergebnisse mit Instrumenten der Sinneserfahrung und des Erlebens geschaffen werden, die sie selber nicht machen können.

«Fortschritt» in den Zügeln behalten

Aus dieser Ueberzeugung heraus muss ein Naturbild erwachsen, das von der Tradition des Abendlandes noch nicht geformt ist, ein Bild von Leben, Mensch und Welt, das allein die Legitimität der Forderung eines grosszügigen Schutzes aller jener Gestaltungen sichern kann, die wir nie selber machen können und deren Erhaltung für die Nachwelt in unserer Verantwortung liegt. Die Arbeit an der Gestaltung und der Ausbreitung eines neuen Naturbildes ist eine der grössten erzieherischen Aufgaben unserer Gegenwart und der Zukunft. Die katastrophale Bedrohung und Schädigung der wilden Natur und zuletzt unserer eigenen lebenswichtigen Umwelt ist ein Werk des abendländischen Geistes und der von ihm hervorgebrachten Technik. Nie werden wir die Verantwortung für die heutige Situation vor der Welt abstreiten können. Dass sie erst seit etwa einem Jahrhundert, ja in wirklich bedrückender Form erst seit einigen Jahrzehnten eingesetzt hat, das hat tiefe geschichtliche Gründe. Die christliche Kirche hat während vieler Jahrhunderte die Wissbegierde als eine Sünde des Geistes bekämpft. Auch nach dem 16. Jahrhundert ging dieser Kampf weiter, der Widerstand gegen die Evolutionslehre in der zwei-

ten Hälfte des 19. Jahrhunderts war eines der letzten Rückzugsgefechte. Diese Feindschaft ward später mit Recht als das schwere Hindernis für die Entfaltung der Forschung verurteilt. Der Sieg der freien Naturforschung ist errungen. Heute darf man deshalb wohl daran mahnen, dass alle Einsichtigen nach einer Kontrolle des technischen Fortschritts rufen, dass wir Instanzen fordern, welche das Verhängnis einer schrankenlos sich entwickelnden Technik zu banen, deren verheerende Folgen abzuwenden vermöchten. Die hemmende Macht der Kirche ist besiegt, niemand wünscht eine Rückkehr in die einstige Abhängigkeit. Es gilt aber zu erkennen, dass wir neue, sinnvollere Formen der einst so mächtigen Hemmung, dass wir eine Kontrolle der technischen Eigenentwicklung brauchen, wenn wir nicht in kürzester Zeit am ungezügelten «Fortschritt» zugrunde gehen wollen.

Bundesrat greift ein

Im Schicksalsjahr 1914 hat der Bundesrat die Urkunde zur Gründung des Schweizer Nationalparks im Engadin unterzeichnet. Viele haben jenen Akt mit frohen romantischen Naturgefühlen erlebt, als eine pietätvolle Handlung, die in einer sich rasch wandelnden Welt unberührte Natur da und dort noch als ehrwürdiges Zeugnis ursprünglichen Lebens bestehen liess. Im Jahre 1970 schlägt der Bundesrat den entscheidenden Behörden einen Verfassungsartikel vor zum «Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umgebung gegen schädliche und lästige Einwirkungen» — so lautet die amtliche Formel. Die Dringlichkeit dieser Neuerung ist unbestritten. Naturschutz ist aus der einstigen liebevollen Zuwendung und Duldung der wilden Natur zu etwas völlig Neuem geworden. Galt es einst, in einer Hochstimmung des technischen Menschen der ursprünglichen Natur unseres Planeten Reservate zu schaffen, Schutzgebiete, wo sie noch in späterer Zeit besichtigt werden können — so ist heute aus diesem Naturschutz ein Menschenschutz geworden, der in letzter Stunde um Lebensbedingungen kämpfen muss, die unseren Fortbestand sichern. Die Wissenschaft selber, um deren Freiheit während Jahrhunderten gerungen werden musste, muss heute die nicht zu verantwortende Misswirtschaft aufdecken, die erst als Folge ihrer eigenen technischen Weiterungen möglich geworden ist. Diese Wissenschaft muss heute revolutionäre Forderungen der Auflehnung gegen Missstände an die menschliche Gesellschaft stellen. Die Mahnung zum Respekt vor der ursprünglichen Natur, die einst die ersten Naturschutzgebiete hat schaffen helfen — die Mahnung einer selbstsicheren, technisch orientierten Welt ist heute zur Forderung einer völligen Umkehr geworden, zum Aufruf einer vor ihren Werken erschreckenden Menschheit.

Selbsterhaltung

Der Bericht im «Bulletin» der Schweizerischen Kreditanstalt schliesst mit diesen Worten: «Ich sprach von der Wendung zu einer Ehrfurcht vor der Natur, die wir nicht selber schaffen können. Diese Wendung ist in unseren Tagen nicht mehr die beliebige private Haltung des einzelnen, der aus einer verderbten Gesellschaft „austreten“ möchte. Sie ist zur unabdingbaren Voraussetzung für ein Weiterbestehen dieser Gesellschaft selbst geworden. Naturschutz ist heute Menschenschutz. Wir sind für die Erhaltung unserer Nachkommen, für ihre Ernährung, ihren Lebensraum verantwortlich. Dazu gehören aber auch die Quellen der Erkenntnis und der Lebensfreude, die nur jene Natur uns schenken kann, die wir nicht mit unserer Technik machen können.»